

ZEITSCHRIFT  
FÜR DEUTSCHES ALTERTUM  
UND DEUTSCHE LITERATUR

---

UNTER MITWIRKUNG VON FRIEDRICH OHLY

HERAUSGEGEBEN VON  
JULIUS SCHWIETERING

NEUNUNDACHTZIGSTER BAND

1958/1959



---

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

der unter einer Urkunde des Jahres 1359 eingetragen ist, handele, hat sich durch EDWARD SCHRÖDERS Datierung der ältesten Hs. A um 1430, aber keinesfalls früher als 1400, als vollends unhaltbar erwiesen.

Hannover

MAX PAHNCKE

## EINE NEUE HANDSCHRIFT DES 'FRANKFURTERS'

Cod. 482 der Münchener Universitätsbibliothek

Es dauerte viele Jahre, bis ich auf meinen Handschriften-Fahrten den Weg zur Universitätsbibliothek München fand. Die Erwartung war nicht groß, Hinweise hatte ich keine<sup>1</sup>. Umso größer war die Überraschung, als mir dort ein Fund beschieden war, den mir größere und berühmtere Handschriftenbestände vorenthalten hatten: ein neuer Textzeuge des 'Frankfurters' (der 'Theologia deutsch') im Cod. 482. Mochte zunächst die Entdeckerfreude durch den Umstand getrübt sein, daß es sich um eine verhältnismäßig späte Hs. handelt, die zudem nur die Kapitel 1—26<sup>2</sup> überliefert, so verriet dann eine genauere Prüfung des Textes sofort ihre außerordentliche textkritische Bedeutung. Unsere Hs. rechtfertigt, um das Resultat vorwegzunehmen, in einem bisher kaum für möglich gehaltenen Ausmaße den Luther-Text v. J. 1518<sup>3</sup>.

Wenn wir, wie in STAMMLERS Deutscher Philologie im Aufriß<sup>2</sup>, Sp. 955 zu lesen ist, in M. PAHNCKE den zukünftigen Herausgeber einer neuen, kritischen Ausgabe des 'Frankfurters' erblicken dürfen, so kann es nicht meine Aufgabe sein, eine umfassende kritische Würdigung des neuen Textzeugen vorzulegen, wohl aber ist es meine Pflicht, ihn ohne Verzögerung bekannt zu machen. Dabei beschränke ich mich auf die Vorführung des handschriftlichen Zusammenhangs und auf die Klarlegung der textkritischen Stellung mit wenigen Beweisstücken.

### I.

Die Papierhs. 482 in Quart hat 343 gezählte und 7 ungezählte (leere) Blätter und ist von sechs verschiedenen Händen, die alle der 2. Hälfte des 15. Jh.s angehören, geschrieben worden: 1<sup>r</sup>—30<sup>r</sup> / 31<sup>r</sup>—40<sup>r</sup> / 40<sup>v</sup>—91<sup>v</sup> / 92<sup>r</sup>—111<sup>v</sup> / 113<sup>r</sup>—163<sup>r</sup> / 164<sup>r</sup>—343<sup>v</sup>. Unmittelbare Hinweise auf die Herkunft des Codex fehlen; die Sprache ist ein nördliches Bairisch.

<sup>1</sup> P. LEHMANN und O. GLAUNING vermelden im Zentralblatt f. Bibl.-Wesen, Beiheft 72 (Leipzig 1940) nur lateinische Bruchstücke.

<sup>2</sup> nach der Zählung der Lutherschen Ausgabe.

<sup>3</sup> Ich verwende die folg. Abkürzungen: Luther Druck v. J. 1516: A; Luther-Druck v. J. 1518: B; Bronnbacher Hs.: C; Münchener Hs.: Mü.; Ausgabe von HERMANN MANDEL v. J. 1908: Ma.; Ausgabe von WILLO UHL v. J. 1912: U.

Wie ich aus dem völligen Schweigen der einschlägigen Literatur schließen darf, ist die Münchener Hs. noch von keinem Mystikforscher eingesehen worden. Sie enthält eine stattliche Anzahl mystischer und aszetischer Texte, die ich zum größern Teil zu bestimmen vermochte. Bei den mystischen Stücken fehlen durchgehend die Titel, z. T. setzen sie ohne Absatz ein. Es ist so nicht ganz ausgeschlossen, daß ich kleinere Textstücke übersehen habe. Ein Verfasser wird nur in Nr. 18 genannt. Von den nichtidentifizierten Texten verdienen Nr. 4, 11 und 13 Beachtung.

## Inhalt:

1. 1<sup>r</sup>—7<sup>r</sup> Tauler, Predigt VETTER Nr. 60<sup>e</sup>.
2. 7<sup>r</sup>—15<sup>r</sup> Tauler, Predigt VETTER Nr. 26.
3. 15<sup>r</sup>—16<sup>r</sup> Meister Eckhart, *Von abegescheidenheit* = SCHAEFER<sup>1</sup> 164,4—165,1 + 177,1—178,3 + 179,8—181,6 + kurze Interpolation, die ich nicht zu bestimmen vermochte.
4. 16<sup>v</sup>—19<sup>r</sup> [Mystische Lehre eines Meisters an seine Jünger.] Inc.: *Sand augustin spricht das ist nit ain warer cristen mensch der nit státs in diser zeit in leiden funden wirt. Es war zu ainem mal ain hocher maister im leben vnd in kunft . . .*
5. 19<sup>v</sup>—30<sup>r</sup> [Von verstantlich beschawung] = SPAMER<sup>2</sup> S. 125—140. — 30<sup>v</sup>, 30<sup>r</sup><sup>iv</sup> leer.
6. 31<sup>r</sup>—49<sup>r</sup> [Der Frankfurter, cap. 1—26.] Inc.: [S]antus paulus spricht wann das volkumben kumt so kumt so (!) vernicht mann das vn volkumenn vnd das getailte. Expl.: *dan allein der mensch selber mit seynenn aygen willenn amen.*
7. 49<sup>v</sup>—56<sup>v</sup> [Sendbrief an eine geistliche Tochter über die Gefahr falscher d. i. teuflischer Gesichte.] Inc.: *dye lyeb des hymlichen vatters . . . dyssen sellgen grueß wunsch ich dir für alle ding minigkliches liebes kind.* Entspricht München, cgm. 750, 30<sup>r</sup>—48<sup>v</sup> (s. Bonav. dt.<sup>3</sup>, S. 173): die *nütze ler* 45<sup>r</sup>—48<sup>v</sup> macht indes in unserer Hs. den 1. Teil des Sendbriefs aus. Der Hinweis auf Nürnberg im Expl. des cgm. fehlt Mü.
8. 56<sup>v</sup>—57<sup>r</sup> [Über Selbsterforschung.] Inc.: *Ein lerer spricht den halt ich für ein weißen man oder frauenn der sein selber woll war nympt . . .* (aszet.)
9. 57<sup>r</sup>—59<sup>v</sup> Predigt über göttliche Gnade. Inc. *vnsser lieber her sprach zu Moises in dem [büch] des ausgangs an dem xxxiiij cappitel [V. 19] also o Moises ich will dir zaigen alles gutt diczt (!) gutt ist gott selber . . .* = St. Gallen, Stiftbibl. 1014, S. 3—15.
10. 59<sup>v</sup>—65<sup>v</sup> [Lehre für geistliche Menschen, sich selbst zu erkennen.] Inc.: *Es clagten geistliche menschen wie sy bekumert vnd betruht werenn in in selbs . . .*
11. 65<sup>v</sup>—71<sup>v</sup> [Von göttlicher Weisheit.] Inc.: *well wir den vnsser gebrechen erkennen . . .* (myst.-aszet. Betrachtungen).
12. 71<sup>v</sup>—72<sup>r</sup> [15 Lehren für einen geistlichen Menschen.] Inc.: *Das erst klare vnd volkumen erkantrnyß seiner sünd vnd gebrechen . . .*
13. 72<sup>v</sup>—76<sup>r</sup> [Von dreierlei Gnaden.] Inc.: *Es pre[di]gett ain maister vnd sprach kinder kinder sind gewarett . . .* (myst.).
14. 76<sup>r</sup>—76<sup>v</sup> [Quaestio:] *Es ist ain frag war auß es kum das ain (76<sup>v</sup>) das ain Mensch pelib in diemutigkait . . .*
15. 76<sup>v</sup>—88<sup>r</sup> *Ayn gute einker. ynn dem Namenn gott des (!) alls du zu mir kumenn pyst vnd mir geklagt dein ynnbentigs getwanck . . .* = der von J. BACH<sup>4</sup> S. 204 angeführte myst. Traktat.

<sup>1</sup> EDUARD SCHAEFER, Meister Eckharts Traktat 'Von abegescheidenheit'. Untersuchung und Textneuausgabe, Bonn 1956.

<sup>2</sup> Texte aus der dt. Mystik des 14. u. 15. Jh.s, Jena 1912.

<sup>3</sup> RUH, Bonaventura deutsch, Bern 1956.

<sup>4</sup> Meister Eckhart, der Vater der deutschen Spekulation, Wien 1864.

16. 89<sup>r</sup>—91<sup>v</sup> Von drei Fragen = DENIFLE, Taulers Bekehrung<sup>1</sup>, S. 137—143 (am Schluß fehlen 10 Zeilen).
17. 92<sup>r</sup>—111<sup>v</sup> *Das leyden cristi ihesu Dy vorred des passion Wo ist hin ab gangen dein austerbelter (!)* [Cant. 5,17].
18. 113<sup>r</sup>—123<sup>v</sup> Auszug aus St. Bernhards Traktat *von dem leiden vnsers heren ihesu cristi . . . vnd geistlichen kreicz seins herczen*.
19. 123<sup>v</sup>—163<sup>r</sup> [D]as puechlein vnd tractälein (!) ist genant der spiegel des lobes wirdigs tugentsams vnd ersames lebens vnd sein selbs regiment vnd dar vber dy vor red. Ist nicht Bernhards 'Formula honestae vitae'.
20. 164<sup>r</sup>—244<sup>r</sup> [Pseudo-Albertus Magnus: Paradisus animae.] Inc.: *Die vor rede des puech von den tugenden. Elleich sünde geleich sich den tugennenden . . .*<sup>2</sup>.
21. 245<sup>r</sup>—281<sup>v</sup> katechetischer Traktat.
22. 282<sup>r</sup>—243<sup>v</sup> Marquard von Lindau: Der Auszug der Kinder Israel, Teil I und II (ohne die 'Zwölf Gebote')<sup>3</sup>.

Man sieht, der 'Frankfurter' erscheint im engen Verband mystischer Texte, und zwar vorwiegend vom Typus Tauler-Gottesfreundliteratur. Es ist dies schon der Fall in der Bronnbacher Hs. — jetzt Frankfurter Stadtbibl. germ. 8<sup>o</sup> 30 —, wo unserm Traktat der 'Cremer' (Christus und die sieben Laden<sup>4</sup>) und das 'Meisterbuch' (Taulers Bekehrung) vorangehen<sup>5</sup>, sowie in jener Erfurter Hs., von deren Existenz wir durch einen alten Katalog der Karthause Salvatorberg unterrichtet sind<sup>6</sup>. Man darf so im überlieferungstechnischen Sinn von einer einheitlichen Tradierung reden<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Quellen und Forschungen XXXVI, Straßburg-London 1879.

<sup>2</sup> Zur Überlieferung s. STAMMLER, Kleine Schriften I, Berlin-Bielefeld-München 1953, S. 84, Anm. 67 u. S. 133, Anm. 33; RUH, Bonav. dt. S. 36, Anm. 5.

<sup>3</sup> Zur Überlieferung s. O. BONNMANN, Franz. Studien 21 (1934), S. 328, Anm. 55; W. DOLCH, Die Verbreitung oberländ. Mystikerwerke im Ndd., Leipziger Diss., Weida i. Th. 1909, S. 88; Verf. Lex. III, 269f; RUH, Bonav. dt. S. 152.

<sup>4</sup> Die Überlieferung stellt WIELAND SCHMIDT in der Festschrift Eugen Stollreither, Erlangen 1950, S. 268ff. zusammen. Dazu kommen noch: Einsiedeln 770, 85<sup>r</sup>—101<sup>v</sup>; Karlsruhe, Licht. 87, 206<sup>r</sup>—213<sup>v</sup>; Leiden, Lett. 340, 140<sup>r</sup>—149<sup>r</sup>.

<sup>5</sup> Das erste Stück der Hs., ein Ave Maria in paarreimenden Viertaktern, ist identisch mit einem Tübinger Druck um 1498/1500 (GKWD III, Nr. 3100, Sp. 212). — Übersehen wurde in allen Beschreibungen der Hs. das Gedicht 19<sup>v</sup>—20<sup>r</sup>: *Hat cristus vmb deyn große sündt wollen leiden*. Doch zitiert W. STAMMLER, Frau Welt (Freiburger Universitätsreden, N. F. 23, Freiburg i. d. Schw. 1959, S. 51) einige Zeilen daraus.

<sup>6</sup> s. P. LEHMANN, Mal. Bibliothekskataloge II, München 1928, S. 308,8; dazu EDWARD SCHRÖDER, Die Überlieferung des 'Frankfurters' (Nachrichten von der Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-hist. Kl., N. F., Fachgr. IV, 2. Bd. 1937 bis 39), Göttingen 1939, S. 62f. (i. folg. 'SCHRÖDER').

<sup>7</sup> Ich verweise hier noch auf eine Hs. von Eckharts '*Rede der unterscheidung*', die m. W. bis jetzt unbeachtet blieb, eine nld. Umschrift: Deventer, Athenäumsbibl. 10 W 7, 135<sup>r</sup>—159<sup>v</sup> (unidentifiziert aufgeführt von P. LUC. VERSCHUEREN OFM, HENDRIK HERP OFM, Spieghel der volcomenheit I, Antwerpen 1931, S. 41; das Explizit ist jedoch den RdÜ fremd!) — ohne sie, früheren Gepflogenheiten entsprechend, dem Eckhart-Herausgeber JOSEF QUINT persönlich anzuzeigen. Es sei mir an dieser Stelle ein kurzes Wort zu den Bemerkungen QUINTS in der neuen Einleitung zum 1. Bande der Eckhart-Predigten (Stuttgart 1958, S. X) über mein Textbändchen '*Altdeutsche Mystik*' (Bern 1949) gestattet. Wenn ich in jenem Büchlein drei Eckhart-Predigten in handschriftlicher Gestalt mit dem kritischen Text QUINTS konfrontierte, indem ich diesen, zusammen mit den handschriftlichen

## 2.

Seit FRANZ PFEIFFERS Ausgabe der 'Theologia deutsch' v. J. 1851, die auf der durch REUSS bekannt gewordenen Bronnbacher Hs. beruht<sup>1</sup>, geht der Streit um den Vorrang der beiden Überlieferungszeige, die von der Handschrift C einerseits, dem Drucke B andererseits vertreten werden<sup>2</sup>. Dabei erwies sich die Frage nach der Zuverlässigkeit des Luther-Druckes als eigentliche Crux. Es überrascht nicht, wenn der Übersetzer von DENIFLES Luther-Werk, J. PAQUIER, erklärte: 'Pour qui connaît le Luther de 1518, il sera bien difficile de croire qu'il ait pu éditer 'la Théologie germanique' d'une manière toute scientifique et désintéressée'<sup>3</sup>, aber auch der evangelische Theologe KARL MÜLLER meint, daß Luther 'Fälschungen wohl zuzutrauen' seien, sie entsprächen übrigens seinem Charakter<sup>4</sup>. Dem gegenüber versuchte EDWARD SCHRÖDER in besonnener und methodisch vorbildlicher Weise 'Luthers Zurückhaltung aufzuweisen und sein gelegentliches Eingreifen in die ... Hs. zu begrenzen'<sup>5</sup>. Zehn Jahre später sprach J.-A. BIZET jedoch von neuem von Luthers Redaktion als 'texte tronqué, à l'occasion modifié dans l'esprit des thèses luthériennes'<sup>6</sup>, und kurz nach ihm nannte auch JOSEPH BERNHART Luther einen 'kritischen Redaktor', der seine Vorlage 'logisch schärfer gegliedert, stellenweise, vielleicht nicht ohne persönliche Dreingabe, begrifflich geklärt' hat und 'gegen matte Strecken und Wiederholungen ohne Nachsicht verfuhr'<sup>7</sup>.

Stützen, im Apparat aufführte, so glaube ich noch heute einen methodisch sauberen Weg eingeschlagen zu haben. QUINT erklärt ihn nicht nur (ohne meine methodische Absicht als solche auch nur anzudeuten) als 'bedauerlichen Rückschritt im Vergleich zu dem, was in dieser Hinsicht bisher von anderen geboten wurde', sondern spricht in dunkler Anspielung von 'ungebührlicher Ausnutzung und Kopierung [seiner] zugehörigen Variantenapparate und textkritischen Bemühungen'. Jedermann kann aus meinem Apparat ersehen, daß es keine legitimerer Weise gibt, die textkritische Arbeit eines andern positiv zu nutzen (was deutlich genug unter dem Sigle Q[uint] geschieht) — sicher nützlicher, als nach QUINTS Übung sämtliche überholte Lesarten PFEIFFERS (im Apparat) mitzuschleppen oder gar die Schnitzer der Eckhart-Übersetzer (in den Fußnoten) zu verewigen. Den Motiven nach ist mir QUINTS Polemik, die alle Spielregeln wissenschaftlicher Kritik auf schwerste verletzt, durchaus unverständlich. Der Leser mag in meinem Mystik-Forschungsbericht (Wirk. Wort 7, 1957, S. 136f.) oder in ZfdPh. 78 (1959) S. 100ff. nachlesen, in welcher Weise ich mich über QUINTS Editorentätigkeit geäußert habe.

<sup>1</sup> Zs. 3 (1843) S. 437.

<sup>2</sup> Ich lasse die A-Frage als sekundär beiseite. — Über die textkritische Kontroverse orientiert sine ira et studio EBERHARD TEUFEL, Die 'Deutsche Theologie' und Sebastian Franck im Licht der neueren Forschung I, Theol. Rundschau, N. F. 11 (1939), S. 307 ff.

<sup>3</sup> Un mystique allemand du XIV<sup>e</sup> siècle. L'orthodoxie de la Théologie germanique, Paris 1922, S. 18, Anm. 3 (S. 19).

<sup>4</sup> Zum Text der Deutschen Theologie, Zs. f. Kirchengesch. XLIX (N. F. 12), 1930, S. 335.

<sup>5</sup> Selbstanzeige der oben angeführten Abhandlung in Anz. 56 (1937) S. 134.

<sup>6</sup> La querelle de l'anonyme de Francfort, Etudes germaniques 3 (1948) S. 203.

<sup>7</sup> Der Frankfurter. Eine deutsche Theologie, übertragen und eingeleitet von J. B., München o. J. [1950] S. 269.

Der Münchener Text beantwortet die Frage nach der Zuverlässigkeit von B in überraschend eindeutiger Weise. Nicht nur fällt der Verdacht einer 'Verfälschung' dahin, Luther war auch nicht 'kritischer Redaktor', ja selbst das 'begrenzte', 'gelegentliche Eingreifen', das SCHRÖDER vertrat, kann vor unserm neuen Zeugen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Was befähigt Mü. zu solcher Schiedsrichterrolle? Es ist eine Schwester jener Hs., die Luther der Druckerei Grünenberg in Wittenberg übergeben hat. Ich habe keine vollständige Kollationierung durchgeführt, wohl aber den Text auf alle Stellen hin geprüft, die in der textkritischen Forschung zur Diskussion standen<sup>1</sup>. Hier sind die wichtigsten Beweisstücke.

1. Mü. entspricht in sämtlichen Plus- und Minusstücken B. In den Minusstücken: U. 7,32—8,10; 10,17—30; 13,26—30; 13,32—38; 14,8 bis 10; 14,11—14; 14,20—28; 15,37—16,1; 16,7—8; 16,17—22; 16,24—26; 17,34—35; 17,36—38; 17,40—18,12; 18,17—20; 18,25—41; 19,7—16; 20,18; 20,24—29; 22,37—41; 30,16; 30,30—31; 30,33—42; 31,11—13. In den (seltenen) Plusstücken: Ma. 35,5; 35,10f; 36,5—8; 36,17—19; 50,11—15; 52,3—5.

Ich sprach von 'sämtlichen' Plus- und Minusstücken. Denn die Ausnahme: Ma. 46,13f. *sein leiden wirt gar zu nicht gegen dem, das got wider ist und [sein leiden]*, eine Stelle, die in Mü. und C fehlt, ist zufällige Gemeinsamkeit: Homöoteleuton! Ihm geht in Mü. ein weiterer Textverlust durch Homöoteleuton unmittelbar voran: Ma. 46,10 *wider ist* bis 12 *menschen [wider ist]*, diesmal gegen B und C. — Die beiden Stellen beweisen übrigens, das B nicht unmittelbar auf Mü. zurückgehen kann.

Der interessanteste Fall ist die B-Plusstelle Ma. 52,3—5: *Alßo spricht auch die warheit, allein es nit geschriben ist: Unselig und vermaledeyt sindt die geistreichen und höchmütigen, wan des teufels reich ist yr. Sich [alßo]*. SCHRÖDER hat sie (S. 57) mit Nachdruck als — einzige — Luther-Interpolation erklärt, und man war in der Tat geneigt, ihm recht zu geben, trotzdem sich auch hier für C die Homöoteleuton-Erklärung anbot: MÜLLER hat sie vertreten (S. 311), während W. STAMMLER die Echtheit der Stelle im Blick auf die Tatsache vertrat, daß 'geistreich' sich schon bei Seuse belegen läßt<sup>2</sup>. Mü. gibt nun MÜLLER und STAMMLER gegen SCHRÖDER recht.

Das Plus- bzw. Minusstellen-Kriterium entscheidet auch die Frage, ob Mü. sich näher zu A (dem Luther-Druck v. J. 1516) oder B stellt: zu

<sup>1</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, daß Mü. nur c. 1—26 überliefert. Doch fällt dieser Umstand kaum ins Gewicht, da fast alle textkritisch entscheidenden Stellen der ersten Hälfte des Traktats angehören.

<sup>2</sup> Geistreich. Ein Modewort des 18. u. 19. Jh.s, Gedenkschrift für FERD. JOS. SCHNEIDER, hsg. von KARL BISCHOFF, Weimar 1956, S. 350f. — Andererseits spricht auch STAMMLER von Luthers Text als einer 'dem Urtext [es sollte wohl heißen: seiner Vorlage?] nicht ganz getreuen Ausgabe' (Dt. Philol. i. Aufriß<sup>2</sup>, Sp. 956).

B, denn Mü. folgt in sämtlichen Plusstücken, die B gegenüber A aufweist, dem zweiten Druck: Ma. 21,1—14; 33,7—11; 34,8—10; 34,18—22; 42,8 bis 11; 45,7—46,24; 49,30—50,2; 51,14—16<sup>1</sup>.

## 2. Einzellesarten, die von GOTTFR. SIEDEL<sup>2</sup> S. 110 ff. diskutiert werden:

also daß got alleyn alle dingk yn mir thwe U. 9,29] also das gott allein thu und wurck und ich leide yhn Ma. 12,3, Mü. 33<sup>r</sup>

Aber dyße tzwey augen der sele deß menschen mügen nit gleich mit eynder yre werck geüben U. 12,32f.]... mügen nit mit eynder yr (ire Mü.) werck geüben (vben Mü.) Ma. 17,22f., Mü. 35<sup>v</sup>

Er mag auch so also fleysigk dar ynne leben U. 20,33f.] Er mag (mag auch Mü.) als verr (also war Mü.) und also wesentlich daryn leben Ma. 33,13, Mü. 40<sup>v</sup>

eyn dingk mit cristo U. 21,21] eyns mit Christo Ma. 34,26, Mü. 41<sup>r</sup>

ob eß möglich wër, daß eyn mensche hundert tödt möcht erleyden, dy lide er alle gerne vor eynen ungehorsamen menschen auff daß U. 22,7ff.] das (fehlt Mü.) an der stat, da der mensch leidentlich (vnleütlich Mü.) und des befindlich und fulich (und fulich fehlt Mü.) ist, das ym wider ist, gerner (o wie gerñ Mü.) hundert tod (yar Mü.) wolt leiden (erleütñ Mü.) Ma. 36,17ff., Mü. 41<sup>v</sup>

ledig stehen von allen dingen U. 22,29f.] ledig steen Ma. 37,17, Mü. 42<sup>r</sup>

der mag mich ewige warheit nymer bekennen U. 24,8f.] der mag mich yn (mit Mü.) warheit nymer bekennen Ma. 39,27f., Mü. 43<sup>r</sup>

er het ettwan mynder U. 25,15] er het etwan mehr Ma. 42,1f., Mü. 43<sup>v</sup>

daß man hab eyn form oder exemplar dar an man gelernen müge U. 26,14f.] daß man etwas hab, daran man gelernen (lernnē Mü.) mag (müg Mü.) Ma. 43, 20f., Mü. 44<sup>v</sup>

got und der mensche seyn eyn dingk U. 27,21] das got alda selber (selb' da Mü.) ist der mensch Ma. 45,17, Mü. 45<sup>v</sup>

daß ich aller creatur herr und gebieter sey U. 28,27] das (fehlt Mü.) ich aller creaturen (creatur Mü.) got sey Ma. 47,18f., Mü. 46<sup>r</sup>

## 3. Von den Wortschatz-Kriterien, die SCHRÖDER (S. 58 ff.) für ein gelegentliches Eindringen von Luthers Sprachgebrauch in Anspruch nahm, führe ich an:

lob, ere und wirdigkeit U. 9,39] ere unde glorie Ma. 12,10, Mü. 33<sup>r</sup>

got ungenēm U. 22,4] got unbegeglich Ma. 36,13, Mü. 41<sup>v</sup>

Recht hat wohl SCHRÖDER mit dem lutherischen *fülen* (d. h. man wird es nun, da Mü. auf der ganzen Linie beweist, daß Luther den Text nicht berührt hat, dem Drucker aufs Konto setzen): *fülen unnd empfinden* Ma. 46,2] *vorstentniß und empfinden* U. 27,28f., *enpfyndung* Mü. 45<sup>v</sup>; *befület und erfahren* Ma. 46,3] *gemercket und entpfunden* U. 27,30, *enpftlich vnd mercklich* Mü. 45<sup>v</sup>; *befület und enpfunden* Ma. 46,10] *vornomen und entpfunden* U. 27,36, *geschobñ (!) vnd enpfundñ* Mü. 45<sup>v</sup>; dazu: *befindlich und fulich* Ma. 36,18] *befynntlich* Mü. 41<sup>v</sup>, fehlt U.

*rauchlos* (sorglos, unbekümmert) Ma. 38,9, wo U. *rüchlos* bietet, bestätigt wiederum Mü.: *rauch loß* 42<sup>v</sup>; im Beleg Ma. 40,18 fehlt das Wort in Mü.

<sup>1</sup> Dieses Resultat bestätigen die Lesarten, soweit ich sie der Literatur entnehmen konnte (der Druck war mir nicht zugänglich), etwa: *in sich selber* A] *und alles on sich selber* B (Ma. 28,10), Mü. 39<sup>r</sup>; *dan das eyne und von dem eynen A]* *denn von dem einen B* (Ma. 32,2), Mü. 40<sup>r</sup>; *so es mynst mag wan ehr zu keinem recht hat und dunket sich sein alls unwirdig A]* *so es mynst mag B* (Ma. 49,20), Mü. 47<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Theologia deutsch. Mit einer Einleitung über die Lehre von der Vergottung in der dominikanischen Mystik, nach Luthers Druck von 1518 hsg., Gotha 1929.

Es sei ferner bemerkt, daß alle *teufel*-Belege in B von Mü. bestätigt werden, ebenso Ma. 42,5 *pöß geist*.

Ich denke, die vorgeführten Lesarten genügen zur Rechtfertigung von B. Unser Resultat ist dies: Luther hat in der Vorlage seiner Ausgabe v. J. 1518 weder ganze Sätze und Abschnitte gestrichen noch Ergänzungen angebracht, aber auch nicht im Kleinen und Einzelnen retouchiert. Was B allein zukommt, sind individuelle Lesarten von Luthers Vorlage. Gelegentlicher mitteldeutscher Wortschatzersatz des Druckers fällt praktisch nicht ins Gewicht (*fulen*). Wir dürfen B somit mit der Vorlage gleichsetzen und als vollgültigen Textzeugen werten. Dasselbe ist für A anzunehmen: Wenn Luther seine spätere Vorlage unberührt ließ (nach dem Thesenanschlag!), so wird er mit der früheren nicht anders verfahren haben. Es stehen uns somit für eine Recensio vier vollgültige Textzeugen zur Verfügung: A, B, C, Mü.

## 3.

Was ergibt sich aus diesem Befund für die Beurteilung der beiden Hss.-Klassen, C gegen A, B, Mü.? Wer bis anhin C den Vorzug gegeben hat, der tat es zu einem guten Teil, bewußt oder unbewußt, aus Mißtrauen gegen den B-Text. Es ist nun zu untersuchen, was weiterhin noch für C spricht, wenn die Argumente gegen B als solche für C hinwegfallen, und ob dieser Rest genügt, gegen das doppelte Zeugnis von Mü. und B (zu denen sich vielfach A hinzugesellen wird) aufzukommen. Die Plusstellen von C werden kaum zu retten sein, wo nicht Homöoteleuton für die Stammhs. von A, B, Mü. wahrscheinlich gemacht werden kann. Das gilt für U. 30,30f.: *Er spricht: 'Ich byn nicht komen, dy ee oder daß gesetze zu brechen, sunder zu erfüllen'. Aber [er spricht]*. Weiter wohl auch für U. 30, 33—42. Zugunsten des Plusstücks U. 17,40—18,12 spricht das folgende Argument: die Zeile U. 18,4f. *'nicht alß ynn dy welt gibt', wan dy welt ist falsche und betreugt yn yren gaben* steht auch in B (Ma. 28,22f.). Es ist doch nicht ganz selbstverständlich, daß der Interpolator ein Stückchen der Vorlage so organisch, wie es hier der Fall ist, in seinen Zusatz hat einbauen können. Ich bin so geneigt, das C-Plusstück vor der mit B übereinstimmenden Stelle als ursprünglich zu betrachten, den Rest (U. 18,6 bis 12) als Zutat.

Auch *teufel* wird man dem Archetypus zuweisen müssen. Ebenso die vielen zusätzlichen *sich* (ecce) in B: sie stammen nicht von Luther, wie Mü. beweist. Das gilt für die rhetorischen Elemente überhaupt, für die, wie SCHRÖDER richtig festgestellt hat (S. 55f.), C 'keinen Sinn hatte'. — *Minnen, minne* (s. SCHRÖDER S. 64) schließt sich nicht mehr für den Archetypus aus: Mü. hat es zu Ma. 13,17; 15,10; 16,1 (hier verschrieben: *nym*).



Aber das sind einzelne Hinweise, die die Frage der Stellung von C nicht grundsätzlich zu entscheiden vermögen. Sie umfassend auf Grund der durch Mü. gesicherten Ergebnisse zu prüfen, ist Aufgabe des Herausgebers.

Wenn E. TEUFEL in seinem Forschungsbericht v. J. 1939 eine kritische Neuausgabe der 'Theologia deutsch' als 'eine Ehrenschild der deutschen Forschung' bezeichnete (S. 315), so mußte man sich bei aller Zustimmung doch fragen, wie sie möglich sein sollte. Es scheint mir, daß diese Aufgabe heute, zwanzig Jahre später, mit bedeutend sicherern Kriterien an die Hand genommen werden kann.

#### Nachtrag.

Kurz nach Abschluß der Satzkorrekturen wollte es der Zufall, daß mir ein weiterer Textzeuge des 'Frankfurters' bekannt wurde: Cod. 1014 der Stiftsbibl. St. Gallen enthält auf S. 287—297 die drei ersten Kapitel (MANDEL 7,1—12,8). Titel: *Disse nachgeschribene stuklein hatt der almechtig got ausgesprochen durch einen weissen verstanden gerechtem warhaftigen menschen seinen freuntt Der do vor zeyten gewessen ist ein teuchtzer (!) herr ein prister vnd kuster des ordens zu frankreich (!)*. Anschließend das Register, abgebrochen mit dem 4. Kapitel (S. 288, Z. 2). S. 289: *Sanctus paulus spricht wenn das volkumen kummett So vernichtet mon das vnfolkumen. Expl. Sych das thut alles mein annemenn.*

Es handelt sich wiederum um die 'Luther'-Redaktion: das beweisen vor allem das Minusstück U. 7,32—8,10 und die Lesart U. 9,29 (Ma. 12,3): *also das got allein thw vnd würck vnd ich leide Sein werck vnd seinen willen* (S. 296). — Die Hs., dem spätern 15. Jh. angehörig, ist aus dem ostfränkischen Raum (Würzburger Gegend?) noch vor 1500 zu den 'Feldnonnen' von St. Leonhard in St. Gallen gekommen, wo die leeren Seiten 333—363 beschrieben wurden. Eine Analyse des reichen Inhalts muß ich mir versagen. Übereinstimmungen mit Mü. stellte ich, abgesehen vom 'Frankfurter', auch in den Stücken S. 3—15 = Mü. Nr. 9 und S. 286 (Fragment) = Mü. Nr. 14 fest.